Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

1. Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Soltau in der Sitzung am 03.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	43.284.390 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	45.767.230 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	521.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	20.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.417.250 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.912.680 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.201.100 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.837.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.635.900 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.247.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 10.635.900 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.333.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 6

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze liegt bei 500.000 €.

Soltau, den 03.02.2022

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
gez. Olaf Klang

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 28.03.2022 unter dem Aktenzeichen 01.715/07-2 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 04.04.2022 bis einschließlich 12.04.2022, und der Beteiligungsbericht über städtische Unternehmen und

Einrichtungen nach § 151 NKomVG liegt unbefristet, zur Einsichtnahme in der Fachgruppe Finanzen der Stadt Soltau, Poststraße 12, Raum 0.11, 29614 Soltau, öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen, coronabedingten Einschränkungen wird um telefonische Terminvereinbarung (Telefonnummer 05191 82-201) gebeten.

Die Bekanntmachung finden Sie im Internet unter der Internetadresse https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 31.03.2022

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang